

Thema:

Guten Tag, sehr geehrte Kollegen/innen, so, jetzt kann ich es mir natürlich auch nicht verkneifen auf die Angriffe vom Anwalt von Herrn Klein euch einen kleinen Einblick über die 1. Westdeutschen Fenstertagen vom 18-19. März 2011 am Nürburgring zu berichten. Vorab allerdings mache ich der Provokation gegen meine Person ein Ende.

Festhalten möchte ich nochmals meine Ausführungen aus Blatt 35 bei denen ich euch bzw. dem Anwalt von Herrn Klein nochmals aufgezeigt habe, dass Herr Klein auf dem Etikett als >Ausbeute<, 250 m angegeben hat. Aber nicht im Verbrauch einer Fensterfuge von 15 x 82 mm. Sondern in einem Strang von 1 cm Durchmesser. Also nur ein 10 tel. von dem, was Ihr in einer Fensteranschlussfuge überhaupt braucht.



Vorbemerkung:

Lieber Herr Klein, ich habe Ihnen in den Vorblättern beschrieben, dass ich die Sache jetzt beenden werde. Da Sie mich allerdings mit Ihrem Anwalt wieder provoziert haben, Wird das Ende jetzt erneut abgebrochen und die Sache zu Ende gebracht!!! Das werde ich Ihnen jetzt mit einer 15 mm Brandprüfung und einer >Toxischen< Prüfung garantieren!!!

Einleitung:

Irgendwann, müsst Ihr liebe Kollegen/innen in der Sache, wie ich bereits auf den ersten Blättern dargestellt habe, das Rechnen anfangen. Denn ca. 19 Liter ausbeute eines Bauschaumes, ist doch nur knapp die Hälfte der Konkurrenzangeboten. Der OBI Schaum kostet bei 45 Liter Ausbeute 3,60.-€. Der ClearoPAG bei ca. 19 Liter ausbeute ca. 11,23.-. Kann aber nur für 15 mm Fugen verwendet werden.

Jetzt stellt sich doch die Frage nach dem Prüfbericht P-SAC 02/III-277 vom >GREAT STUFF<, warum der 167 er nicht ergiebiger ist?

Ein PU-Material, ist mit den Einmengen des Treibmittels wie in den Gefahrenblättern angegeben, von jedem anderen Mitbewerber um das doppelte ergiebiger. Und das bei kleineren Tuben.

Daher müsst Ihr euch doch einfach einmal die Frage stellen, warum der 167 er nicht ergiebiger ist?

Beweis 8 aus meinem Beweishft:

Da ist das Gefahrenblatt des 167 er eingebunden. Dor ist zu lesen: Polymer >vertraulich< und >Nicht eingestuft<.

Also eindeutig aufgeführt, dass nicht angegeben wird, was in dieser Tube für ein Material eingebunden ist. Unter >Bestandteil< können wir nur erkennen: >Vorpolymer aus MDI und Polyol###<.

Vergleich:

Vergleichen wir jetzt allerdings dieses Gefahrenblatt, mit dem des >GREAT STUFF< das der Staatsanwaltschaft schon seit einem Jahr vorliegt, erkennen wir ganz gravierende Abweichungen der Inhaltstoffe. Der GS hat beispielsweise 2,0 – 6,0 % Isobutane enthalten.

Der >167 er< als gleiches Produkt lediglich 2,5 – 5,0 %. Bei den Propanen, ist das Ganze noch wesentlich

gravierender.

Der GS weist dort 3,0-6,0 % auf.

Der 167 er lediglich 1,0- <2,5 (= kleiner).

Also, weist der 167 er als Maximum gerade so viel auf wie der GS als Minimum.

Ausbeute:

Und daher kann die Ausbeute des 167 er, nicht dem entsprechen wie die vom >GREAT STUFF<. Der war sicherlich ein PU-Material.

Fazit:

Und so können wir, wie ich das der Staatsanwaltschaft jetzt schon vielfach vorgetragen habe, erkennen, dass aus diesen beiden Gefahrenblättern, die EU-Deklarationen sind, keine Übereinstimmung der Inhaltstoffe da sind.

Also, warum sollen dann diese beiden Produkte, die gleichen sein?

So können wir erkennen, dass alle Werte des >GREAT STUFF<, auf den Gefahrenblättern des 167 er reduziert wurden. Das heißt, dass dem Produkt Qualität genommen wurde.

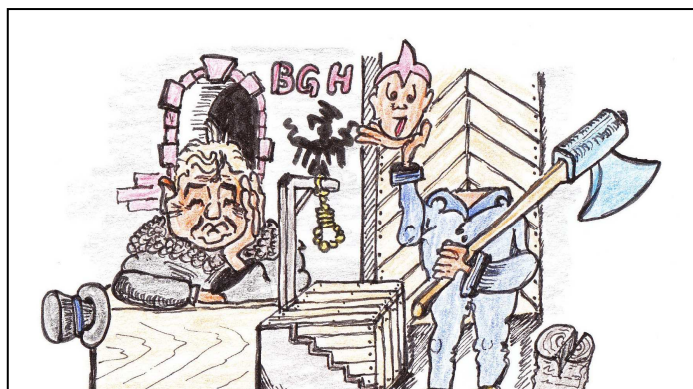
Was ist das für ein Material?

Die Frage stellt sich jetzt einfach mit der Provokation von Herrn Klein über seinen Anwalt?

Das Wunderwasser:

Wenn jetzt doch dieses Material als Wunderwaffe oder >heiliges Wunderwasser< verkauft und angeboten wird, stellt sich doch nach der Stichprobe der Brandprüfung einfach die Frage?

Was ist das jetzt für ein Material, das in dieser Tube drin ist?



Oh Gott....

Herr >Scharfrichter Fischer<. Jetzt wäre ich fast ein (K) klein wenig gehängt worden.

Scharfrichter Fischer:

Meine Gutmütigkeit gegenüber den (K) klein wüchsigen Menschen bringt mich irgendwann um!!!!

Erstellt:	22. März 2011	23:46
Neu ausgedruckt:	18. August 2011	13:58
Quelle 1:	Unterlagen der Firma ClearoPAG	
Quelle 2:	Herstellervorgaben	
Quelle 3:	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
Quelle 4:	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
Quelle 5:	Praxiserfahrungen des Autors	
Quelle 6:	Brandprüfung PN 12900 >Muster Januar 2011<	